

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Jahr 2019

Das Landratsamt Heilbronn hat mit Erlass vom 10. Mai 2019 Nr. 11/902.41 die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 12. April 2019 für das Haushaltsjahr 2019 erlassenen Haushaltssatzung und des Feststellungsbeschlusses des Eigenbetriebs Wasserwerk gemäß § 121 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) bestätigt.

Die Haushaltssatzung wird nachstehend gemäß § 81 Abs. 3 GemO öffentlich bekanntgemacht.

Haushaltsplan und Haushaltssatzung liegen von Freitag, den 24. Mai 2019 bis Dienstag, den 04. Juni 2019 (je einschließlich) im Rathaus Nordheim, Hauptstraße 26, Kämmererei, Zimmer 012, während der üblichen Öffnungszeiten, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

HAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE NORDHEIM für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 12. April 2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit:

| | |
|---|-------------|
| 1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen | EUR |
| 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von | 19.589.299 |
| 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von | -19.699.090 |
| 1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2) von | -109.791 |
| 1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von | 0 |
| 1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von | -109.791 |
| 1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von | 0 |
| 1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von | 0 |
| 1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von | 0 |
| 1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von | -109.791 |
| 2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen | |
| 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 18.987.014 |
| 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | -17.524.516 |
| 2.3 Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von | 1.462.498 |
| 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 2.581.900 |
| 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | -9.850.000 |
| 2.6 Veranschlagter Finanzierungsüberschuss / - bedarfs aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von | -7.268.100 |
| 2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von | -5.805.602 |

| | | |
|------|---|------------|
| 2.8 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 4.200.000 |
| 2.9 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | -113.481 |
| 2.10 | Veranschlagter Finanzanierungsmittelüberschuss / - bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von | 4.086.519 |
| 2.11 | Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | -1.716.083 |

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 4.200.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.000.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 390 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge 390 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. 360 v.H.

WIRTSCHAFTSPLAN DES WASSERWERKS DER GEMEINDE NORDHEIM

für das Wirtschaftsjahr 2019

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12. April 2019 aufgrund der §§ 8 und 13 Eigenbetriebsgesetz, der §§ 1 bis 4 Eigenbetriebsverordnung, i.V. mit den §§ 85 bis 89 und 96 Abs. 1 Nr. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt aufgestellt:

§ 1 Wirtschaftsplan

| | |
|---|-------------|
| Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wird festgesetzt | |
| im Erfolgsplan mit Erträgen von | 748.000 EUR |
| mit Aufwendungen von | 651.000 EUR |
| und einem Gewinn von | 97.000 EUR |
| | |
| im Vermögensplan mit Einnahmen von | 177.000 EUR |
| mit Ausgaben von | 129.000 EUR |
| und mit erübrigten Mitteln im laufenden Jahr von | 48.000 EUR |

§ 2 Kreditermächtigung

| | |
|--|-------|
| Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird auf Festgesetzt. | 0 EUR |
|--|-------|

§ 3 Kassenkredite

| | |
|--|-------------|
| Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf Festgesetzt. | 100.000 EUR |
|--|-------------|

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Nordheim, den 17. April 2019

gez. Schiek
Bürgermeister